



Schutz- und Hygienekonzept

Feuerschützengesellschaft Isen e. V.

Zum Schutz unserer Mitglieder vor einer weiteren Ausbreitung des Covid-19 Virus verpflichten wir uns, die folgenden Infektionsschutzgrundsätze und Hygieneregeln einzuhalten.

Unser Ansprechpartner zum Infektions- bzw. Hygieneschutz

Name: Josef A. Rott Tel.: 08083/269 E-Mail: fsg-isen@t-online.de

- Wir stellen den Mindestabstand von 1,5 Metern zwischen Personen wo immer möglich sicher.
- Die Nichteinhaltung der Mindestabstandsregel von 1,5 Metern ist nur den Personen gestattet, für die im Verhältnis zueinander die allgemeine Kontaktbeschränkung nicht gilt (z.B. Personen des eigenen Hausstands).
- Außerhalb des Schießstandes, insbesondere beim Durchqueren von Eingangsbereichen, bei der Entnahme und dem Zurückstellen von Vereinswaffen, sowie in Sanitärbereichen (WC-Anlagen), ist eine geeignete Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen.
- Personen mit Kontakt zu COVID-19-Fällen in den letzten 14 Tagen oder mit unspezifischen Allgemeinsymptomen und respiratorischen Symptomen jeder Schwere halten wir von der Schießanlage fern. Das gilt auch für Personen, die in den letzten 14 Tagen in Ländern oder Gebieten waren, die vom Robert-Koch-Institut, bzw. Auswärtigem Amt als Risikogebiet eingestuft sind. Sollten Schützen während des Aufenthalts Symptome entwickeln, haben diese umgehend das Sportgelände zu verlassen.
- Der Schützenmeister und vom ihm bevollmächtigte Personen, z.B. Aufsichten, etc., kontrollieren die Einhaltung der standort- und sportartspezifischen Schutz- und Hygienekonzepte und ergreifen bei Nichtbeachtung entsprechende Maßnahmen (z.B. Verweis von der Schießanlage).

1. Maßnahmen zur Gewährleistung des Mindestabstands von 1,5 Metern

- Zur Einhaltung des Distanzgebotes wird nur jeder zweite Einzelschießstand genutzt.

- Die Anzahl der Schützen ist daher auf dem 50m Stand auf 4, auf dem 25, Stand auf 3 begrenzt.
- Neben den Schützen halten sich nur die gesetzlich vorgeschriebenen Aufsichten/Trainer/Vereinsübungsleiter auf dem Stand auf.
- Das Umziehen, bzw. Vorbereiten der Gewehrschützen erfolgt in der LG- Halle unter Einhaltung der üblichen Hygienemaßnahmen. Ebenso ggf. die Waffenreinigung. Besser wäre es hinsichtlich der Abstandsvorschriften aber sicherlich, die eigene Waffe zuhause zu reinigen!
- Wartende Schützen können in der Gaststube oder auf der Terrasse Platz nehmen. Die Plätze werden bewirtet, keine Selbstbedienung. (Die genauen Regelungen für den Aufenthalt in der Gaststätte sind in Punkt 8 aufgeführt.)
- Aushang Hinweisschilder auf dem Vereinsgelände

2. Mund-Nasen-Bedeckungen (MNB)

- Die Schützen werden gebeten, eigene MNB mitzubringen.
- Auf der gesamten Schießanlage(incl. Gaststätte) ist eine MNB zu tragen. Dies gilt nicht während des Schießens, und in der Gaststätte am Tisch.
- Ein unberechtigtes Abnehmen der MNB wird mit dem Verweis von der Schießanlage geahndet.

3. Handlungsanweisungen für Verdachtsfälle

- Personen mit Verdacht auf COVID-19 bzw. mit Erkältungssymptomen (trockener Husten, Fieber etc.) dürfen die Schießanlage nicht betreten. Sollten diese Personen dennoch auf der Schießanlage anwesend sein, werden sie sofort aufgefordert, das Vereinsgelände zu verlassen.
- Die betroffenen Personen werden aufgefordert, sich umgehend an einen Arzt oder das Gesundheitsamt zu wenden.
- Bei allen anwesenden Schützen werden auf der Bolette die Standnummer und die Schießzeit vermerkt. Dasselbe gilt auch für den Aufenthalt in der Gaststätte, um bei bestätigten Infektionen Personen zu ermitteln und zu informieren, bei denen durch den Kontakt mit der infizierten Person ebenfalls ein Infektionsrisiko besteht.

4. Hygiene für die Bedieneinrichtungen und für die Hände

- Desinfektionsmittel werden sowohl für die Hände als auch für die Bedieneinrichtungen in ausreichender Menge bereitgehalten.
- Nach jedem Schützen werden die Einrichtungen gereinigt und desinfiziert.
- Aushang von Anleitungen zur Handhygiene
- Bereitstellung von Spendern mit Desinfektionsmitteln zur Händedesinfektion
- Bereitstellung von hautschonender Seife
- Bereitstellung von Papierhandtüchern zur Einmalbenutzung

5. Belüftung

- Die Stände und Gaststätte werden nach jedem Durchgang 15 Minuten gelüftet. Wenn es die Witterung zulässt, dann durchgehend.

6. Zutritt vereinsfremder Personen zum Schießstand und Vereinsgelände

- Das Vereinsgelände darf nur von Vereinsmitgliedern betreten werden.
- Dies ist am Zugang durch Beschilderung kenntlich gemacht.

7. Unterweisung der Vereinsmitglieder und aktive Kommunikation

- Vor Beginn der Schießzeiten werden die Standaufsichten und Küchenpersonal über die getroffenen Regelungen unterwiesen.
- Die Besucher werden beim Betreten der Schießanlage über die Regelungen durch Aushänge informiert.

8. Regelung Gaststätte/Außenbereich

- In der Gaststätte sind ebenfalls alle Plätze nummeriert, es wird erfasst, wer wann wo wie lange gegessen hat.
- Die Plätze müssen beibehalten werden, ein Platzwechsel ist nicht möglich.
- Frei gewordene Plätze werden desinfiziert.
- Desinfektionsmittelspender stehen für die Gäste bereit.
- Masken sollen nicht auf den Tischen abgelegt werden.
- Die Toilette kann zur Einhaltung des Mindestabstandes immer nur von einer Person genutzt werden, daher ist sie beim Betreten zu verschließen.

9. Sonstige Hygienemaßnahmen

- Vereinswaffen werden vor der Übergabe und nach der Rückgabe mit einem geeigneten Mittel desinfiziert.
- Es werden kein vereinseigener Gehörschutz und keine Vereinsbekleidung ausgegeben.
- Die Stände werden von der Aufsicht zugewiesen.
- Schusspflaster werden nur durch die Aufsicht aufgeklebt.

Isen, den 19.9.2020

Ort, Datum



Unterschrift – Schützenmeister